

**Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V. (BAP),**

Universitätsstraße 2 - 3a, 10117 Berlin

und

**IG Bergbau, Chemie, Energie Vorstand,**

Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

- andererseits -

vereinbaren folgende Regelung:

1. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren eine Sonderregelung gemäß der Protokollnotiz zu § 2 Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Chemischen Industrie (TV BZ Chemie) betreffend

BASF SE, Carl-Brosch-Str. 38, 67056 Ludwigshafen mit den Bereichen: Logistik Dienstleistungen, Werkschutz Dienstleistungen und Wirtschaftsbetriebe.

2. Von den Regelungen des TV BZ Chemie abweichend vereinbaren die Tarifvertragsparteien, dass für die Laufzeit dieser Sonderregelung kein Branchenzuschlag zu zahlen ist.
3. Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Regelung ab dem 01.11.2012 unbefristet gilt. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende auf Antrag einer Tarifvertragspartei gekündigt werden.

Berlin/Münster/Hannover, den ...

Bundesarbeitgeberverband  
der Personaldienstleister e.V. (BAP)

Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie